



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 112 vom 28. September 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Griechisch“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 29. Januar 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 2. September 2020 die am 29. Januar 2020 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Griechisch“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 und beschreiben die Studienstruktur und die Module für den Teilstudiengang Griechisch.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 5:

Griechisch ist ein sprach- und literaturwissenschaftliches Fach für den Bachelorstudiengang Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasium) (LASek). Der Teilstudiengang vermittelt fundierte Kenntnisse der altgriechischen Sprache sowie einen Überblick über die antike griechische Literatur und ihr soziokulturelles Umfeld, wie sie zur Vermittlung der griechischen Sprache und Literatur erforderlich sind; außerdem einen Einblick in den Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und ein Training der Abfassung eigenständiger wissenschaftlicher Texte. Wesentliche Ziele des Studiengangs sind damit die Grundlagen zur Vermittlung der Fachinhalte sowie eine auch in andere Bereiche übertragbare Analysefähigkeit und Problemlösungskompetenz. Diese Kenntnisse bereiten einerseits auf das Studium des Master of Education mit dem Fach Griechisch vor, ermöglichen aber auch die Aufnahme eines wissenschaftlichen Masterstudiengangs (Griechische und Lateinische Philologie).

Zu § 1 Absatz 8:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Teilstudiengang „Griechisch“ im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek) umfasst Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten (+10 LP bei Belegung des Abschlussmoduls in diesem Unterrichtsfach).

Näheres regelt die Teilstudiengangsübersicht:

Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk)		
Module		
Einführung Griechische Kultur der Antike (GRI-21) (7 LP / 4 SWS) Übung zur antiken griechischen Kultur (2 LP, 2 SWS) Übung/Vorlesung zu Kultur, Geschichte o.ä. (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung in der Übung zur antiken griechischen Kultur (2 LP)	Anfangslektüre Altgriechisch (GRI-23) (6 LP / 4 SWS) Sprachlehrveranstaltung Einführung in die griechische Prosalektüre I (3 LP, 2 SWS) Sprachlehrveranstaltung Einführung in die griechische Prosalektüre II (3 LP, 2 SWS)	
Griechische Literatur I: Prosa (GRI-22) (9 LP / 4 SWS) Seminar I (3 LP, 2 SWS) Lektüre mit Interpretation/Übung (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar I (3 LP)	Griechische Literatur II: Dichtung (GRI-24) (8 LP / 4 SWS) Seminar I (3 LP, 2 SWS) Übung/Lektüre mit Interpretation (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar I (2 LP)	Sprachkompetenz Altgriechisch (GRI-25) (8 LP / 4 SWS) Stilübung Altgriechisch Unterstufe (3 LP, 2 SWS) Stilübung Altgriechisch Mittelstufe (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung in der Stilübung Mittelstufe (2 LP)
Griechische Literatur III (GRI-26) (12 LP / 5 SWS) Vorlesung (2 LP, 2 SWS) Übung/Lektüre mit Interpretation (3 LP, 2 SWS) Selbstständige Lektüre nach Anleitung (5 LP, 1 SWS) Prüfungsleistung in der Selbstständigen Lektüre nach Anleitung (2 LP)	Griechische Literatur IV (GRI-27) (10 LP / 4 SWS) Lektüre mit Interpretation/Übung (3 LP, 2 SWS) Seminar II (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar II (4 LP)	
Abschlussmodul B.Ed. Griechisch (B.Ed. Griechisch) (Wahlpflichtmodul) Bachelorarbeit (10 LP)		

Zu § 4 Absatz 3:

Das Abschlussmodul besteht aus einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP. Näheres regeln die Modulbeschreibungen des Abschlussmoduls.

Zu § 4 Absatz 7:

Eine Kooperation von einem Modul der Fachwissenschaft mit einem Modul der dazugehörigen Fachdidaktik für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) wird im Rahmen des Lehrveranstaltungsangebots des Moduls Griechische Literatur IV (GRI-27) ermöglicht.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1:

(1) „Stilübung“ ist eine seminarartige Sprachlehrveranstaltung, in der die Sprachkompetenz insbesondere durch schriftliche Übersetzung deutscher Prosatexte in die jeweilige Zielsprache geübt und dadurch gefestigt und erweitert wird.

(2) „Lektüre mit Interpretation“ ist eine seminarartige Veranstaltung, in der Erschließung, Übersetzung, Analyse und literaturhistorische Einordnung von Originaltexten in der Zielsprache geübt werden.

(3) „Selbstständige Lektüre nach Anleitung“ ist eine seminarartige Veranstaltung, in der die Übersetzungskompetenz und Lektürefähigkeit theoretisch fundiert und insbesondere durch begleitendes intensives Selbststudium erweitert werden.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Abweichend von dieser Regelung kann auch Englisch als Unterrichtssprache Verwendung finden. Ziel-, aber nicht Unterrichtssprache der Stilübungen ist stets Altgriechisch.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen („Einführung in die Prosalektüre“, „Stilübung“) besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann. Für seminarartige Veranstaltungen („Seminar“, „Lektüre mit Interpretation“, „Übung“, „selbstständige Lektüre nach Anleitung“) besteht Anwesenheitspflicht, da in diesen Veranstaltungen eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens erfolgt, die in den Lektürepräsentationen zudem mit einer auf die Inhalte abgestimmten Lektüreprogression verknüpft ist. Im Zuge des Unterrichtsgesprächs erlernen Studierende zudem die fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Ferner benötigen Teilnehmergruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstandes eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an den Veranstaltungen notwendig, um Qualifikationsziele zu erreichen. Die Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 5 Absatz 4:

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt grundsätzlich über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Zu § 9
Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von
Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 6:

Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Abweichend von dieser Regelung kann auch Englisch als Prüfungssprache Verwendung finden; andere moderne Fremdsprachen können im Einzelfall als Prüfungssprache zugelassen werden, sofern die Prüfungsordnung nicht entgegensteht. Ziel-, aber nicht Prüfungssprache der Stilübungen ist stets Altgriechisch.

Zu § 13
Bachelorarbeit

Zu § 13 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden, andere moderne Fremdsprachen können im Einzelfall auf Antrag nach den Regelungen der Prüfungsordnung zugelassen werden.

Zu § 14
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3 Satz 1:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem Mittel der gleichgewichteten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Zu § 14 Absatz 3:

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang Griechisch werden die Prüfungsleistungen der Module GRI-22, GRI-24, GRI-26 und GRI-27 gleich gewichtet einbezogen, Prüfungsleistungen anderer Module gehen in die Fachnote nicht ein.

Die im Rahmen des freien Studienanteils erbrachten Prüfungsleistungen gehen nicht in die Berechnung der Fachnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Modulsigle: GRI-21		
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch		
Titel: Einführung in die Griechische Kultur der Antike		
Qualifikationsziele	Grundlegende, die Schulausbildung vertiefende kulturwissenschaftliche Kompetenz zur antiken griechischen Kultur, die nötig ist, um griechische Texte in ihrem Zusammenhang verstehen zu können, verbunden mit einer Grundkenntnis des historischen Kontextes der antiken Texte; Einblick in wichtige Themen der Forschung auf diesem Gebiet	
Inhalte	Grundlagen der antiken griechischen Kultur in praktischer und bibliographischer Einführung. Je nach Schwerpunkt der Veranstaltung werden Themen der Geistes- und Kulturgeschichte (Wissenschaftskonzeption, Staat und Individuum, Genderkonzepte) und der Alltagskultur (Schule, Theater, Freizeit, Kleidung, Reisen, Sport, Zeitrechnung, Namensrecht u.a.) behandelt	
Lehrformen	Übung zur antiken griechischen Kultur Vorlesung oder Übung zur Kultur*	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (ggf. Englisch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs LASeK	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an den Übungen gemäß § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) in der Übung zur antiken griechischen Kultur Sprache der Modulprüfung: Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung zur antiken griechischen Kultur Vorlesung oder Übung zur Kultur Prüfungsleistung in der Übung zur antiken griechischen Kultur (inkl. Vorbereitungszeit)	2 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes Semester	
Dauer	Ein bis zwei Semester	
Empfohlenes Semester	1. bis 2. Semester	

*auch Import aus Nachbardisziplinen möglich.

Modulsigle: GRI-22		
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch		
Titel: Griechische Literatur I: Prosa		
Qualifikationsziele	Überblick über die Prosa-Gattungen und ihre Entwicklung in der griechischen Literatur, auch in Abgrenzung zu modernen Gattungsdefinitionen; Basiswissen über zentrale Werke und Autoren der Historiographie, Philosophie und Rhetorik; sprachliche und stilistische Analyse- und Übersetzungskompetenz in Bezug auf Prosa-Texte; Fähigkeit, wissenschaftlich relevante Informationen zu gewinnen, kritisch zu verarbeiten und angemessen zu präsentieren; Kenntnis und Anwendung von Fachterminologie	
Inhalte	Einführung in die Prosa-Gattungen, ihre Merkmale, ihre Entwicklung und ihre repräsentativen Werke; Einführung in zentrale Kategorien der Textanalyse und -beschreibung, in literaturwissenschaftliche Methoden und Terminologie; angeleitete Lektüre; Übersetzung und Interpretation längerer Textabschnitte literarischer griechischer Prosa-Werke unter Berücksichtigung zentraler Forschungsprobleme; Auswertung von Fachliteratur, Gewinnung relevanter Fragestellungen, Analysemethoden, kritische Verarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Daten; akademisches Schreiben; Anwendung und kritische Beurteilung von Präsentationstechniken	
Lehrformen	Übung/Lektüre mit Interpretation Seminar I	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (ggf. Englisch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs LASeK 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen gemäß § 5 Absatz 3, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) im Rahmen des Semesters im Seminar I. Die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende/den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung/Lektüre mit Interpretation Seminar I Prüfungsleistung im Seminar I	3 LP 3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester	
Dauer	Ein bis zwei Semester	
Empfohlenes Semester	2. bis 3. Semester	

Modulsigle: GRI-23		
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch		
Titel: Anfangslektüre Altgriechisch		
Qualifikationsziele	Erlangung der Sprachkompetenz und der Lektürefähigkeit auf dem Niveau des Graecums	
Inhalte	Übersetzung und grammatische Analyse von Textabschnitten aus den Werken Xenophons und Platons auf dem Niveau des Graecums	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Einführung in die griechische Prosalektüre I	2 SWS
	Sprachlehrveranstaltung Einführung in die griechische Prosalektüre II	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (ggf. Englisch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs LASeK 	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Sprachlehrveranstaltungen gemäß § 5 Absatz 3, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Übungsabschlüsse zu beiden Lehrveranstaltungen im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung, die sich aus sprachpraktischen Übungsaufgaben zusammensetzen. Die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) und der konkrete Umfang werden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende/den Lehrenden bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch (ggf. Englisch)</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Sprachlehrveranstaltung Einführung in die griechische Prosalektüre I	3 LP
	Sprachlehrveranstaltung Einführung in die griechische Prosalektüre II	3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester	
Dauer	Ein Semester	
Empfohlenes Semester	1. Semester	

Modulsigle: GRI-24		
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch		
Titel: Griechische Literatur II: Dichtung		
Qualifikationsziele	Überblick über die Dichtungsgattungen der griechischen Literatur und ihre Entwicklung, auch in Abgrenzung zu modernen Gattungsdefinitionen; Basiswissen über zentrale Werke und Autoren der Epik, der Lyrik und des Dramas; sprachliche und stilistische Analyse- und Übersetzungskompetenz in Bezug auf Dichtungen sowie eine Grundkompetenz in der metrischen Analyse und im Vortrag; Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeit, wissenschaftlich relevante Informationen zu gewinnen, kritisch zu verarbeiten und zu präsentieren; erweiterte Kenntnis und Anwendung von Fachterminologie	
Inhalte	Einführung in die Dichtungsgattungen, ihre Merkmale, Entwicklung und repräsentativen Werke; Einführung in zentrale Kategorien der Textanalyse und -beschreibung, Training literaturwissenschaftlicher Methoden und Terminologie; angeleitete Lektüre; Übersetzung und Interpretation längerer Textabschnitte literarischer griechischer Dichtung unter Berücksichtigung zentraler Forschungsprobleme; griechische Metrik; Auswertung von Fachliteratur, Analysemethoden, kritische Verarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Daten; akademisches Schreiben; Anwendung und kritische Beurteilung von Präsentationstechniken	
Lehrformen	Übung/Lektüre mit Interpretation Seminar I	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (ggf. Englisch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs LASEk	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Absatz 3, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (mit Übersetzung; Gesamtdauer ca. 20-30 Minuten) im Seminar I. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende/den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Übung/Lektüre mit Interpretation Seminar I Prüfungsleistung im Seminar I (inkl. Vorbereitungszeit)	3 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester	
Dauer	Ein bis zwei Semester	
Empfohlenes Semester	3. bis 4. Semester	

Modulsigle: GRI-25		
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch		
Titel: Sprachkompetenz Altgriechisch		
Qualifikationsziele	Ausbau der bis zum Graecum erworbenen Sprachkenntnisse; grundlegende aktive Sprachbeherrschung	
Inhalte	Übersetzung deutscher Einzelsätze und einfacher zusammenhängender Abschnitte in korrektes Altgriechisch, sowie Einführung in die Stilistik klassischer griechischer Prosa (Stil Altgriechisch Unterstufe); vertiefende grammatisch-stilistische Erläuterungen zu Originaltexten griechischer Prosa des 4. Jh. sowie Technik der Benutzung lexikalisch-grammatischer Hilfsmittel (Stil Altgriechisch Mittelstufe)	
Lehrformen	Stilübungen Altgriechisch Unterstufe Stilübungen Altgriechisch Mittelstufe	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (ggf. Englisch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul GRI-23 (nur für die Teilnahme an den Stilübungen Altgriechisch Mittelstufe)	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs LASeK	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Stilübungen gemäß § 5 Absatz 3, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) in der Sprachlehrveranstaltung Stilübung Altgriechisch Mittelstufe Sprache der Modulprüfung: Deutsch (ggf. Englisch) – Übersetzung ins Altgriechische	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Stilübungen Altgriechisch Unterstufe Stilübungen Altgriechisch Mittelstufe Prüfungsleistung in der Stilübung Altgriechisch Mittelstufe (inkl. Vorbereitungszeit)	3 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester	
Dauer	Zwei Semester	
Empfohlenes Semester	4. bis 5. Semester	

Modulsigle: GRI-26		
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch		
Titel: Griechische Literatur III		
Qualifikationsziele	Kompetenz im Verständnis anspruchsvoller griechischer Texte; vertiefte Kenntnis der griechischen Literatur und Literaturgeschichte; vertiefte Kenntnis ihres soziohistorischen Kontextes; vertiefte Kompetenz in der Anwendung der Methoden der Klassischen Philologie; Kompetenz, unbekannte griechische Texte ohne Hilfsmittel zu übersetzen und ihrem Autor zuzuordnen	
Inhalte	Analyse und Interpretation anspruchsvoller literarischer Texte in ihrem historischen und literaturgeschichtlichen Kontext; Vertiefung von Textkenntnis und Übersetzungsfähigkeit; angeleitete Lektüre	
Lehrformen	Vorlesung Übung/Lektüre mit Interpretation Selbstständige Lektüre nach Anleitung	2 SWS 2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (ggf. Englisch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs LASEk	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der selbstständigen Lektüre nach Anleitung, der Übung bzw. Lektüre mit Interpretation gemäß § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Übersetzungs-Klausur (90-120 Minuten) in der Selbstständigen Lektüre nach Anleitung. Die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende/den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch (ggf. Englisch) – Übersetzung aus dem Altgriechischen	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Übung/Lektüre mit Interpretation Selbstständige Lektüre nach Anleitung Prüfungsleistung in der Selbstständigen Lektüre nach Anleitung (inkl. Vorbereitungszeit)	2 LP 3 LP 5 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester	
Dauer	Ein bis zwei Semester	
Empfohlenes Semester	5. bis 6. Semester	

Modulsigle: GRI-27		
Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch		
Titel: Griechische Literatur IV		
Qualifikationsziele	Vertiefte Kompetenz in der Analyse, Übersetzung und Interpretation der griechischen Literatur; Kompetenz, selbstständig begrenzte Problemfelder der philologischen Forschung zu erarbeiten und im kritisch-reflektierten Umgang hiermit literarische griechische Texte zu analysieren; Fähigkeit, die Ergebnisse dieser Arbeit strukturiert darzustellen; Kenntnis von Texten, die für den Schulunterricht relevant sein können, auch als Grundlage für die fachdidaktische Qualifikation im korrespondierenden Kooperationsmodul	
Inhalte	Vertiefter Einblick in wichtige Werke der griechischen Literatur, insbesondere auch im Hinblick auf den Schulunterricht; Auseinandersetzung mit zentralen Forschungsproblemen und -ansätzen; intensive Übung von Lektüre, Übersetzung, Analyse und Interpretation repräsentativer Werke der griechischen Literatur; Erarbeitung und kritisch-reflektierende Darstellung wissenschaftlicher Forschungsansätze und -probleme.	
Lehrformen	Lektüre m. Interpretation/Übung Seminar II	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (ggf. Englisch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: • Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs LASEk	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Absatz 3, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) im Rahmen des Semesters im Seminar II. Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende/den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Lektüre m. Interpretation/Übung Seminar II Prüfungsleistung im Seminar II	3 LP 3 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester	
Dauer	Ein bis zwei Semester	
Empfohlenes Semester	4. bis 5. Semester	

Modulsigle: B.Ed. Griechisch	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch	
Titel: Abschlussmodul B.Ed. Griechisch	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie zu ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (wissenschaftliches Abschlussgespräch) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Bachelorarbeit) im Bereich des Faches
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Bachelorarbeit
Lehrformen	
Unterrichtssprache	Deutsch (ggf. Englisch)
Voraussetzungen für die Teilnahme	120 LP im gesamten Studiengang Nachweis von Latinum und Graecum
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs LASEk
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im gesamten Studiengang im Umfang von 120 LP Art der Prüfung: Bachelorarbeit (Umfang: 25-30 Seiten; Bearbeitungszeit: 300 Arbeitsstunden) Sprache der Modulprüfung: Deutsch (ggf. Englisch; andere Sprachen nach Genehmigung lt. Prüfungsordnung)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Bachelorarbeit 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	6. Semester

**Zu § 22
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 28. September 2020
Universität Hamburg

